

ANTRAG/VERTRAG

(nach Unterzeichnung beider Vertragspartner gilt der Antrag als Vertrag)

ANTRAGSTELLER

VEREIN/INSTITUTION:

NAME U. ANSCHRIFT:

Es wird benötigt:

- () Erlaubnis der Benutzung der *Graf-Burchard-Halle in Frickingen*
- () Barbetrieb
- () Benutzung der Bühne
- () Veranstaltung ohne Bewirtung / ohne Benutzung der Küche
- () Veranstaltung mit Bewirtung / mit Benutzung der Küche
- () Benutzung der Lautsprecheranlage (im Konferenzraum nicht möglich!)
- () Benutzung des Konferenzraumes
- () Benutzung der Stehtische (10 Stück)
- () Erteilung der Schankerlaubnis (separates Formular)
- () Sperrzeitverkürzung (separates Formular)

<input type="checkbox"/> Werden über 400 Personenerwartet?	ja	()
	nein	()

BENUTZUNGSART

(Veranst.-Art: z. B. Konzert)

Tag der Benutzung:

Beginn:

Ende:

Aufbau am gleichen Tag ab

Uhr; Abbau anschließend bis

Uhr.

Der **Aufbau** muss bei Samstagsveranstaltungen am Samstag Vormittag stattfinden, an den anderen Tagen in Absprache mit dem Hallenmeister.

Der **Abbau** muss, wenn keine besondere Erlaubnis der Verwaltung vorliegt noch am gleichen Tag bzw. bei längeren Veranstaltungen unverzüglich nach der Veranstaltung erledigt werden, damit der weitere Hallenbetrieb fortgesetzt werden kann.

GEBÜHREN

(Dieser Abschnitt wird von der Verwaltung ausgefüllt.)

Grundgebühr für die Benutzung der Einrichtung	
- Veransthg. eines einh. Vereins/Gastwirts für Auswärtige	() 400,-- €
- Veransthg. einheimische Personen und Vereine	() 170,-- €
- Veransthg. je weiterer Tag	() 80,-- €
- Veransthg. bis 4 Std.	() 125,-- €
Barbetrieb / Barnutzung	() 150,-- €
Bühne	() 25,-- €
Veranstaltung mit Bewirtung / mit Küchennutzung	() 77,-- €
Veranstaltung ohne Bewirtung / ohne Küchennutzung	() 0,-- €
Heizung (nur in der Zeit vom 01.10. - 30.04.)	() 50,-- €
Beleuchtung/Lüftung (Strom) - mit Küchennutzung	() 50,--€
- ohne Küchennutzung	() 20,-- €
Brandwache (je Stunde und Feuerwehrmann 8,50 €)	() (Abrechnung nach Veranstaltung)
Konferenzraum (incl. Küchennutzung, Hausmeister, Strom...)	() 105,-- €
Konferenzraum (bei Vorträgen o. ä.)	() 50,-- €
Benutzung der Stehtische (10 Stck.)	() 30,-- €
Hausmeistertätigkeit:	bis 1.00 Uhr pauschal 77,00 € ab 1.00 Uhr zusätzlich 16,00 €/Stunde

Gesamtgebühr: €

=====

BEMERKUNGEN

1. Die Sperrzeit beginnt um 02.00 Uhr des folgenden Tages. Die Schankerlaubnis erteilt das Bürgermeisteramt, Zi. 7 gegen Kostenersatz. (Schankerlaubnis -> € 25,--).
2. Bei Veranstaltungen mit erhöhten Brandgefahren (z. B. Rock- und Popkonzerte von Musikgruppen bei Betrieb mit elektrischen Verstärkeranlagen und Fastnachtsveranstaltungen) hat der Veranstalter eine Brandwache einzurichten, falls mindestens 400 Personen an der Veranstaltung teilnehmen. Auf diese Verpflichtung weist die Gemeindeverwaltung den Veranstalter bei Antragstellung hin und benachrichtigt den Kommandanten. Der Einsatz der Feuerwehrleute muss grundsätzlich mit dem Kommandanten abgesprochen werden.
3. **Die Verwendung von Pyrotechnik und von offenem Feuer und Licht oder besonders feuergefährlichen Stoffen ist unzulässig.**
4. Der Veranstalter hat über einen Ordnungsdienst dafür zu sorgen, dass eine Parkplatzeinweisung erfolgt. Die Parkplätze befinden sich beim Lebensmittelmarkt Hiller und bei der Firma HSM.
5. Halle und Außenanlagen sind nach der Veranstaltung vom Hallenmeister abzunehmen. Nach Beendigung der Veranstaltung sind die Räumlichkeiten nass auszuwischen. Zusätzlicher Reinigungsaufwand wird dem Veranstalter in voller Höhe in Rechnung gestellt.
6. In der Bahnhofstraße und in der Lippertsreuter Straße (zwischen der ehem. Tankstelle Ermler und dem Ortsausgang) werden jeweils mobile Parkverbotsschilder aufgestellt.
7. Die Gemeindeverwaltung weist den Veranstalter darauf hin, für seine Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.
8. Die Gemeindeverwaltung weist den Veranstalter ausdrücklich darauf hin, dass max. 800 Besucher in die Graf-Burchard-Halle eingelassen werden dürfen. Die Einhaltung dieser Begrenzung ist durch entsprechendes Personal im Eingangsbereich der Halle zu gewährleisten. **Die Fluchtwege sind entsprechend dem beiliegenden Grundrissplan einzuhalten.**
9. Der Veranstalter hat durch entsprechende Kontrollen im Eingangsbereich dafür zu sorgen, dass während der Veranstaltung keine Flaschen und Gläser aus der Graf-Burchard-Halle hinausgenommen werden.
10. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass für die Nachbarschaft keine unzumutbaren Belästigungen durch zu große Lautstärken entstehen. Um dies zu gewährleisten sollten während den Veranstaltungen Fenster und Oberlichter geschlossen gehalten werden. Zudem hat der Veranstalter seine Tanz- oder Musikkapelle darauf hinzuweisen, dass die Lautstärke ggf. zu reduzieren ist.

11. Dem Veranstalter wird freigestellt, woher er seine alkoholischen und alkoholfreien Getränke bezieht. Der bisher gültige Getränkelieferungsvertrag wurde aufgrund der Beschlussfassung des Gemeinderates vom 25.01.2000 gekündigt.
12. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes eingehalten werden. Hierzu sind Ausweiskontrollen durchzuführen.
13. Bei musikalischen Großveranstaltungen muss der Veranstalter einen zertifizierten Sicherheitsdienst einsetzen. Bitte den Namen des Sicherheitsdienstes eintragen:

-
14. Bei musikalischen Großveranstaltungen ist das beiliegende Positionspapier der Polizeidirektion Friedrichshafen zu beachten
 15. Der Benutzer hat sich rechtzeitig (**mind. 2 Wochen**) vor der Veranstaltung mit dem Hausmeister, Herrn Maurer Tel. 01754642717 wegen der Benutzung der Halle in Verbindung zu setzen.
 16. Es gelten die Bestimmungen der Gebühren- und Benutzungsordnung in der jeweils gültigen Fassung; diese ist auf dem Rathaus, Zimmer 7 erhältlich.
 17. Nach dem Landesnichtraucherschutzgesetz ist das Rauchen in öffentlichen Einrichtungen seit dem 01.08.2007 nicht mehr gestattet.
 18. Die zum Ansatz kommenden Gebühren sind spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung an die Gemeindekasse, IBAN: DE91 6905 1725 0003 0020 11, BIC: SOLADES1SAL, Sparkasse Salem-Heiligenberg, zu entrichten.

Die Bestimmungen der Benutzungs- und Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung werden hiermit anerkannt.

Für Einheimische:

Frickingen, den _____

Datum	_____ Unterschrift Antragsteller	_____ Unterschrift/Stempel Wirt/Vereinsvorstand/ (Verantwortl. für Speisen und Getränke)
-------	-------------------------------------	---

Für Auswärtige:

Für Auswärtige gilt, dass der Vertragspartner grundsätzlich der Wirt bzw. der Vereinsvorstand ist, was wiederum zur Folge hat, dass dieser unter Berücksichtigung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Graf-Burchard-Halle haftbar zu machen ist und sich somit auch verpflichtet während der Gesamtveranstaltung vor Ort zu sein.

Frickingen, den _____

Datum	_____ Unterschrift/Stempel Wirt/Vereinsvorstand
-------	---

ERLAUBNIS

Die Benutzung der "Graf-Burchard-Halle" Frickingen wird dem Veranstalter/Benutzer in dem beantragten Umfang unter Einhaltung der Bedingungen erlaubt:

Frickingen, den _____

Datum	_____ Unterschrift
-------	-----------------------